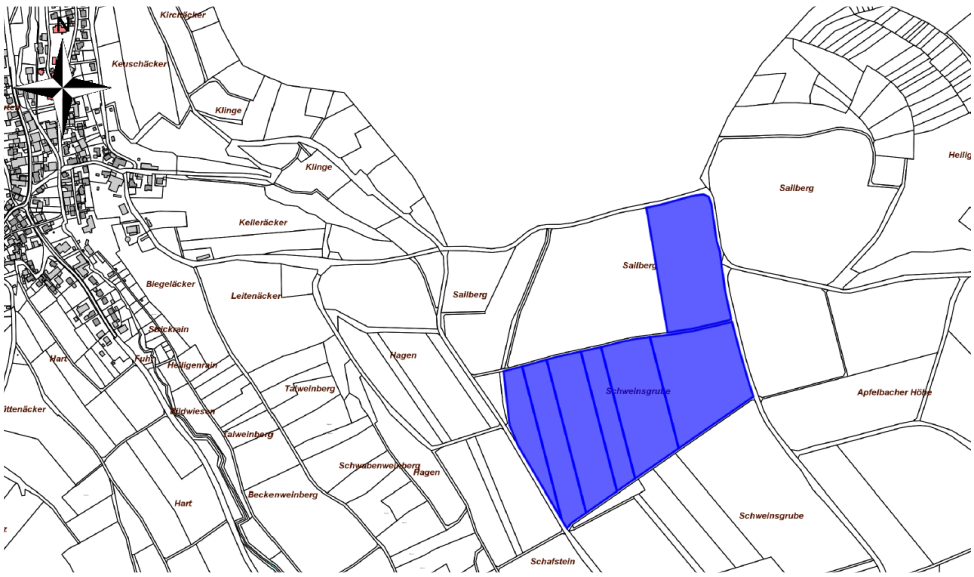
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung „SO Freiflächenphotovoltaik Sailberg I“, Bad Mergentheim – Apfelbach

I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „SO Freiflächenphotovoltaik Sailberg I“, Bad Mergentheim – Apfelbach aufzustellen. In öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat am 20.02.2025 die Vorentwurfsplanung gebilligt und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.

II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,94 ha und befindet sich zwischen Apfelbach und Rüsselhausen auf einer ackerbaulich genutzten Hochfläche. Nördlich begrenzt eine große Waldfläche das Plangebiet.



Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 343, 347, 348, 349, 350, 351 und 352 Gemarkung Apfelbach.
Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 344 (Weg), Gemarkung Apfelbach.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanvorentwurf des Ingenieurbüros Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim im Maßstab 1 : 2.000 vom 28.11.2024 / 20.02.2025.

III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

V. Der Bebauungsplanvorentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht werden

vom 17.03.2025 bis 17.04.2025

im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage veröffentlicht.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

In dem o. g. Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.05 während der Sprechzeiten.

Die Unterlagen werden während des vorgenannten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Apfelbach während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form per E-Mail an auslegungen@bad-mergentheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per Post an das Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim abgegeben werden.

VI. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaik Sailberg I“, Bad Mergentheim – Apfelbach ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister